



## Webkonferenz

# Energiearmut an der Schnittstelle der europäischen Säule sozialer Rechte und des europäischen Grünen Deals

20/04/2021 | 10.00 – 16.00



---

## SCHLUSSFOLGERUNGEN

---

### 1. EINLEITUNG

#### 1.1 BEI DER FRAGE DER ENERGIEARMUT POLITISCHE IMPULSE SETZEN

Mehr als 35 Millionen Europäerinnen und Europäer waren 2019 nicht in der Lage, ihre Wohnungen zu heizen; vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat die Besorgnis über Energiearmut zugenommen. Energiearmut wirkt sich auf die konkreten Lebensbedingungen von Familien, Frauen, jungen Paaren, Kindern, älteren Menschen und insbesondere der am stärksten benachteiligten Haushalte aus. Dies ist ein besorgniserregendes Problem, das hohe menschliche, soziale und finanzielle Kosten verursacht und von den Entscheidungsträgern in der EU nicht weiter übersehen werden darf. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten ein politisches Narrativ entwickeln und ein Bündnis schließen, um dem Thema Energiearmut auf der EU-Agenda Vorrang einzuräumen, dabei sollte die Senkung der Energiearmut in der EU auf null Prozent bis 2030 als konkretes Ziel festgelegt werden.

Angesichts der ehrgeizigen Klimaziele, die sich die EU gesetzt hat, muss die Energiewende beschleunigt werden; dies kann dazu führen, dass die Ungleichheiten in Europa beim Zugang zu Energie zunehmen. Es ist äußerst wichtig, die Frage der Energiearmut im Aktionsplan zum europäischen Grünen Deal (EGD) und bei dem dazugehörigen Narrativ vorrangig zu behandeln und dem Motto „Niemand zurücklassen“ greifbaren Sinn zu geben, um einen Konsens über die Ziele zu erreichen.

Der Wiederaufbau nach der COVID-19-Krise bietet sich als Gelegenheit für einen Neustart an, um die Resilienz der EU-Gesellschaft zu erhöhen und die Ursachen der Energiearmut zu beseitigen. Die Investitionen sollten eine europäische „Ökonomie des Wohlergehens“ ermöglichen, deren Basis die

EU-Grundprinzipien der demokratischen Werte und der Rechtsstaatlichkeit bilden und die dazu beiträgt, die Menschenrechte und die sozialen Rechte zu schützen, die wirtschaftliche Resilienz der EU zu stärken, ihre Wirtschaft zu fördern und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen, die Klimaneutralität und die vollständige Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) bis spätestens 2050 zu erreichen. Die Bekämpfung der Energiearmut ist für alle diese Ziele von Belang. Die Senkung der Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen um mindestens 15 Millionen ist eines der drei Kernziele, die gemäß dem Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR von der EU bis 2030 verwirklicht werden sollen. Daher muss die Energiearmut im Rahmen der Ziele für nachhaltige Entwicklung, des europäischen Grünen Deals und des Aktionsplans zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte bekämpft werden, um ökologische, wirtschaftliche und soziale Ziele zu erreichen.

## 1.2 AUFRUF ZUR EINEM BREITEN POLITISCHEN BÜNDNIS

Energiearmut sollte auf der Grundlage eines breiten politischen Bündnisses zwischen allen drei Organen der EU und der europäischen organisierten Zivilgesellschaft behandelt werden. Damit sollte gezeigt werden, wie Maßnahmen der EU dazu beitragen können, nationale Regierungen bei der Lösung konkreter Probleme der europäischen Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen und die Solidarität unter den Mitgliedstaaten zu fördern. Der künftige slowenische Ratsvorsitz und das neue Trio, das auf ihn folgt (Frankreich, Tschechische Republik, Schweden), sollten der Eindämmung der Energiearmut Priorität einräumen. Die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten maßgeblich an der Ausarbeitung, Durchführung und Überwachung der Maßnahmen zur Beseitigung der Energiearmut mitwirken. Der EWSA schlägt daher vor, eine jährliche Konferenz veranstalten, bei der Bilanz der Fortschritte gezogen wird, die die drei EU-Organe und die organisierte Zivilgesellschaft in enger Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Energiearmut auf europäischer Ebene erreicht haben.

Das Gipfeltreffen von Porto am 7./8. Mai 2021 wird bereits eine gute Gelegenheit sein, politische Impulse für die Aufnahme der Energiearmut in die ESSR und ihren Aktionsplan zu setzen und die soziale Dimension des EGD zu stärken.

Ausgehend von den Ergebnissen der Online-Konferenz zum Thema *Energiearmut an der Schnittstelle der europäischen Säule sozialer Rechte und des europäischen Grünen Deals*, die der EWSA am 20. April 2021 veranstaltete, werden in diesen Schlussfolgerungen die wichtigsten Herausforderungen sowie die Empfehlungen der Konferenzteilnehmer dargestellt.

## 2. EINE ÜBERGREIFENDE STRATEGIE FESTLEGEN, NATIONALE PLÄNE AUSARBEITEN UND FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG BEREITSTELLEN

Der neue mehrjährige Finanzrahmen und das Aufbauinstrument NextGenerationEU sollten genutzt werden, um die Energiearmut in der Zeit nach COVID-19 zu bekämpfen. Insbesondere sollten umfassende Investitionen in die Renovierung von Gebäuden und in erschwingliche, energieeffiziente Sozialwohnungen sowie Wohnungsbauprogramme unterstützt werden. Zudem könnten aus dem Kohäsionsfonds und dem Mechanismus für einen gerechten Übergang Mittel für Regionen und Gemeinschaften bereitgestellt werden, die am stärksten von der Umstellung auf saubere Energie betroffen sind; dadurch könnte beispielsweise für umweltfreundliche und erschwingliche Alternativen zu kohlebefeuernten Fernwärmesystemen gesorgt werden. Die Kommission sollte auch weiterhin Projekte zur Energiearmut im Rahmen der Programme Horizont Europa und LIFE fördern.

Mitgliedstaaten, die sich im Rahmen ihrer nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) nicht ausreichend für die Bekämpfung von Energiearmut engagieren, sollten aufgefordert werden, ihre Bemühungen zu verstärken und entsprechend der Empfehlung der Kommission zur Energiearmut einen klaren Rahmen für Überwachung und Evaluierung zu schaffen. Alle Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, im Rahmen ihrer langfristigen Renovierungsstrategien einschlägige Maßnahmen zu entwickeln.

Die Mitgliedstaaten sollten nationale Pläne und Maßnahmen zur Beseitigung der Energiearmut ausarbeiten und dabei alle Finanzierungsinstrumente und politischen Instrumente integrieren und aufeinander abstimmen. Die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne sollten Gelegenheit bieten, diese Synergien für die Zeit nach COVID-19 zu schaffen; die Pläne sollten mit den NEKP in Einklang stehen. Beispielsweise könnten die Mitgliedstaaten in ihre Pläne Maßnahmen wie die Einrichtung eines nationalen Fonds für Energieeffizienzmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte sowie die Einführung von Leistungsstandards für Neu- und Altbauten und von Mindestqualitätsstandards für Mietwohnungen oder finanzielle Anreize für Sanierungen, die nach dem Haushaltseinkommen gestaffelt sind, vorsehen.

Die Organisationen der Zivilgesellschaft könnten eine zentrale Rolle bei der Festlegung, Umsetzung und Überwachung dieser Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene spielen und dabei auch ihr besonderes Fachwissen und ihre Verbindungen nutzen, um strukturelle Verbesserungen für den Rechtsrahmen vorzuschlagen.

### **3. EIN GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS DES PHÄNOMENS**

Energiearmut ist eine komplexe Frage, die viele Aspekte des täglichen Lebens betrifft, so u. a. Heizung, Kühlung, Beleuchtung, Energie für den Betrieb von Haushaltsgeräten, Mobilität. Ein gemeinsames Verständnis des Problems der Energiearmut ist wichtig, um harmonisierte Maßnahmen auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene ergreifen zu können.

Die Mitgliedstaaten müssen sich daher auf eine gemeinsame Definition von Energiearmut auf EU-Ebene ausgehend von Vorschlägen der Kommission einigen; die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten müssen weiterhin gemeinsame Messgrößen und umfassende Indikatoren entwickeln, die es Entscheidungsträgern auf EU-, nationaler und lokaler Ebene erleichtern, Energiearmut zu erfassen und mit der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Einklang zu bringen. Dabei sollten nicht nur die Hauptfrage der Heizung von Gebäuden, sondern auch die Kühlung und der Zugang zum Verkehr berücksichtigt werden.

Die Europäische Kommission hat gezielte Empfehlungen zur Energiearmut veröffentlicht, mit denen die Bewertung des Phänomens auf nationaler und regionaler Ebene zu unterstützt und angeleitet und bewährte Verfahren ermittelt werden können.

### **4. BESEITIGUNG VON ENERGIEARMUT UNTER BESONDERER BEÜCKSICHTIGUNG DER SCHUTZBEDÜRFTIGSTEN**

Bereits vor der Pandemie waren die Sozialschutzsysteme unterfinanziert, eine angemessene Versorgung der gefährdeten Bevölkerung erwies sich als schwierig. Die Pandemie hat strukturelle Ungleichheiten und Schwachstellen zutage treten lassen und vertieft, unter denen die schutzbedürftigsten Personen unverhältnismäßig stark leiden. Die Energiearmut bildet hier keine Ausnahme und betrifft in unserer entwickelten Gesellschaft insbesondere folgende Gruppen: ältere

Menschen, Obdachlose, atypische Arbeitnehmer und Selbstständige, einkommensschwache Haushalte, Frauen, Kinder in einkommensschwachen Familien, Menschen mit Behinderungen, Fahrende und Roma, Migranten und Asylbewerber.

Um die Energiearmut dieser Gruppen zu überwinden, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

#### **4.1 RECHT AUF ENERGIE**

Der Zugang zu sauberer und erschwinglicher Energie sollte für alle Menschen, unabhängig von ihrem Einkommen, gewährleistet und als Menschenrecht und soziales Recht gemäß der Grundsätze 19 (Recht auf angemessenen Wohnraum) und 20 (Zugang zu essenziellen Dienstleistungen) der Europäischen Säule sozialer Rechte anerkannt werden. Zu diesem Zweck sollten eine maßgeschneiderte direkte Einkommensstützung für einkommensschwache Haushalte (z. B. durch Sozialtarife/ermäßigte Tarife, spezielle Heizkostenbeihilfen/Wohngeld oder Zusatzleistungen zu Sozialleistungen) und ein Verbot der Abschaltung vorgesehen werden.

#### **4.2 MASSNAHMEN AUF EUROPÄISCHER UND NATIONALER EBENE**

- Die Bekämpfung von Energiearmut sollte in alle Initiativen für schutzbedürftige Personen einbezogen werden, insbesondere in die künftige Initiative für erschwinglichen Wohnraum, die Plattform für Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit sowie die bereits angenommene Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2021-2030, den Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma 2020-2030 und die Kindergarantie.
- Alle Maßnahmen und Bestimmungen der EU und der nationalen Ebene für den Übergang zu einer ökologischen und CO<sub>2</sub>-freien Wirtschaft im Rahmen des Grünen Deals und der im Aktionsplan zur ESSR vorgesehenen Initiativen sollten einer vorherigen sozialen und Verteilungsfolgenabschätzung unterzogen werden, damit sie nicht zu einer Zunahme der Ungleichheiten führen.
- Dem Schutz der am stärksten benachteiligten Haushalte sollte auch im Rahmen der künftigen Überarbeitung der einschlägigen Energierechtsvorschriften Vorrang eingeräumt werden, damit die von Energiearmut betroffenen Haushalte nicht länger an eine fossile Gas- oder Kohleinfrastruktur gebunden sind oder die Rechnung für den Übergang bezahlen müssen. Es wurden Bedenken gegenüber einer Ausweitung des Emissionshandelssystems (EHS) der EU auf Gebäude geäußert, da dies für arme Haushalte steigende Energiepreise, Mieterhöhungen und weniger erschwinglichen Wohnraum bedeuten könnte. Es wäre von Vorteil, klarere Synergien zwischen der Energieeffizienz-Richtlinie (EED), der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden (EPBD) und der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED) zu schaffen, um bei Renovierungen und Erneuerbare-Energien-Anlagen vollständig auf Heiz- und Kühlsysteme aus erneuerbaren Energiequellen zu setzen und dem Zugang der am stärksten Benachteiligten zu diesen Systemen Vorrang einzuräumen. Über die überarbeitete EED könnten den Mitgliedstaaten umfangreiche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden, um sicherzustellen, dass diejenigen, die in Europas Gebäuden mit der schlechtesten Energieleistung leben, Energieeffizienz nutzen können und dass einkommensschwache Haushalte Zugang zu Finanzierung, auf sie zugeschnittene Systeme und praktischer Unterstützung erhalten. Spezielle Energieeffizienzprogramme sollten vorrangig Sozialwohnungen und Wohnungsbaugesellschaften, einkommensschwachen Mietern und einkommensschwachen Hausbesitzern zugutekommen. Ehrgeizige Maßnahmen sind auch bei der anstehenden Überarbeitung der EPBD erforderlich, beispielsweise durch die Festlegung hoher Leistungsstandards für Heizgeräte und deren Zugänglichkeit für möglichst viele Menschen.

- Im Rahmen der Renovierungswelle sollten keine Investitionen unterstützt werden, die zu einer weiteren Ausgrenzung einkommensschwacher und benachteiligter Gruppen auf dem Wohnungsmarkt führen. Die Mitgliedstaaten sollten deutlich aufgefordert werden, die Auswirkungen von Gebäuderenovierungen auf Mieterhöhungen zu überwachen und diese beispielsweise durch Mietpreisbeschränkungen oder das Verbot von Räumungen verhindern. Es könnte ein Rechtsrahmen geschaffen werden, um den Anstieg von Immobilienpreisen abzubremsen und Mieterhöhungen nach Renovierungen zu verhindern.

#### 4.3 MASSNAHMEN AUF LOKALER EBENE

- Die Bürgerinnen und Bürger in der EU, insbesondere die Schutzbedürftigsten unter ihnen, brauchen besondere Maßnahmen und Unterstützung wie zentrale Anlaufstellen, wo sie objektive Informationen über Renovierungs- und Finanzierungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene erhalten können, um Energiearmut an der Wurzel zu packen. Diese umfassende, objektive Initiative würde den Verbrauchern im Allgemeinen zugutekommen. Um sie für mehr schutzbedürftige Haushalte zugänglich zu machen, sollten gezielte Aufklärungs- und Beratungsdienste angeboten werden.
- Um schutzbedürftige Haushalte wirksam zu erreichen, müssen die Maßnahmen auf lokaler Ebene verstärkt werden. In diesem Zusammenhang sollten Synergien mit bestehenden Initiativen wie dem Konvent der Bürgermeister, der Initiative „Saubere Energie für EU-Inseln“, der Plattform für Kohleregionen im Wandel und der neuen Beratungsplattform Energiearmut gefördert werden, um bewährte Verfahren auszutauschen und technische Beratung und Überwachung von Ergebnissen und Fortschritten zu ermöglichen. Damit sollte auch sichergestellt werden, dass EU- und nationale Mittel, die für Energieeffizienzmaßnahmen einkommensschwacher Haushalte bereitgestellt werden, nutzbringend in lokale Akteure auf kommunaler Ebene investiert werden. Hierbei sollten Organisationen der Zivilgesellschaft eingebunden werden, damit sie zur Entwicklung, Umsetzung und Überwachung der Initiativen beitragen können.
- Abhängig von der Zielgruppe sollten sowohl Darlehen als auch reine Beihilfen eingesetzt und soweit möglich Kleinbanken, Kommunen und regionale Gebietskörperschaften beteiligt werden.
- Durch Synergien zwischen Unternehmen, die Energie erzeugen oder verteilen, lokalen Gebietskörperschaften und Organisationen, die sich für den Schutz der am stärksten Benachteiligten einsetzen, können innovative Lösungen entstehen, um verborgene Schwachstellen zu ermitteln und zur Überwachung des Verbrauchs beizutragen.

#### 4.4 BETEILIGUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

- Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der kurzfristigen und langfristigen direkten Unterstützung der am stärksten Benachteiligten sollte gestärkt werden. Ihre Rolle bei der Förderung der Renovierung des Gebäudebestands in der EU sollte anerkannt und unterstützt werden.
- Schutzbedürftige Gruppen und die sie vertretenden Organisationen sollten besser und stärker in den Entscheidungsfindungsprozess und die Festlegung und Bewertung von Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Verringerung von Energiearmut ergriffen werden, sowie in die Regulierung von Energiedienstleistungen eingebunden werden.
- Ein regelmäßiger strukturierter Dialog mit sozialen Organisationen der Zivilgesellschaft – einschließlich sozialer NGO – ist nötig, damit die Bedürfnisse der am stärksten benachteiligten Gruppen beim europäischen Grünen Deal und beim Klimapakt, den nationalen Energie- und Klimaplänen sowie den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen berücksichtigt werden.
- Dank ihrer Verbindungen zu Bürgern und Unternehmen an der Basis könnten zivilgesellschaftliche Organisationen auch zur Sensibilisierung sowie zur Schaffung von Synergien und Partnerschaften

beitragen, konkrete Vorschläge vorlegen und an deren Umsetzung durch gezielte Maßnahmen auf Mikroebene teilnehmen.

## **5. EIN DREIFACHER GEWINN FÜR WIRTSCHAFTLICHE ERHOLUNG, KLIMANEUTRALITÄT UND DIE EUROPÄISCHEN BÜRGER**

Die Renovierungswelle kann einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität und zum wirtschaftlichen Aufschwung der EU leisten und die Beschäftigung im Baugewerbe fördern. Der Renovierungsmarkt ist ein wichtiger Geschäftszweig für viele baugewerbliche KMU, die über 90 % der Unternehmen im Baugewerbe der EU ausmachen. Da sich die Renovierungswelle sowohl auf Renovierungsvorhaben von Einzelgebäuden als auch auf Renovierungsprojekte in Wohnvierteln bezieht, sollte bei Vergabeverfahren die Chancengleichheit von großen Unternehmen und KMU gewährleistet sein.

Unternehmen sollten Innovationen hervorbringen, geeignete Technologien entwickeln und einen tiefgreifenden und umfassenden Renovierungsansatz verfolgen, bei dem auch die Bezahlbarkeit berücksichtigt werden sollte. Forschung und Innovation sollten durch Programme der Europäischen Union mit dem Ziel der Bekämpfung von Energiearmut unterstützt werden.

Um eine spürbare Wirkung zu erzielen, sollten klare Ziele und finanzielle Anreize festgelegt werden, bei denen die verschiedenen Arten von Gebäuden und die wirtschaftliche Kapazität der Akteure berücksichtigt werden – es müssen Gebäude aus der Sowjetzeit in Osteuropa und Gebäude in westeuropäischen Städten renoviert werden. Die Bauwirtschaft muss im Mittelpunkt des Übergangs stehen; im Rahmen der Renovierungswelle muss ein besonderer, zweckgebundener Mechanismus vorgesehen werden, der speziell auf Energiearmut abzielt.

Gezielte Investitionen und Finanzinstrumente für energieeffizienten Wohnraum und nachhaltige Gebäude können sich günstig auf die Wirtschaft auswirken. Zudem kann das Gebäude selbst in die Energienetze integriert werden. Dadurch könnten Gebäude als Energieknotenpunkte und Speicheranlagen genutzt werden.

Die Rolle privater Unternehmen bei der Bekämpfung von Energiearmut könnte auch im Hinblick auf Innovation und die Entwicklung von Instrumenten und Technologien für energieeffiziente Materialien und für Wind- und Wellenenergiesysteme besser untersucht werden, gegebenenfalls unter Verwendung von EU-Mitteln.

Die Umschulung und Weiterbildung der Arbeitskräfte hat zentrale Bedeutung, insbesondere im Kontext des digitalen Wandels. Äußerst wichtig ist es ferner, die Bauwirtschaft attraktiv für junge Menschen zu machen (angemessene Löhne und Gehälter, neue, sichere, umweltfreundliche und hochwertige Arbeitsplätze auf lokaler Ebene). Mit einer europäischen Kampagne sollte für diese neue Branche und die potenziellen neuen Arbeitsplätze bei der jungen Generation geworben werden, indem ein Programm „Erasmus-Programm für energetische Renovierung 2050“ auf den Weg gebracht wird.

## **6. NEUE MÖGLICHKEITEN DER ENERGIEERZEUGUNG: DEZENTRALE ENERGIEERZEUGUNG**

Die Energiewende ist kein rein technologisches Unterfangen, sondern eine zutiefst soziale und politische Herausforderung. Arbeitnehmer, Gewerkschaften und Verbraucher müssen in die Energiewende eingebunden werden, wie dies die Entscheidungsträger zugesagt haben.

Der Energiesektor in Europa durchläuft eine Revolution, Ziele sind der Übergang zu umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen von Energie und die Energieunion. Dieser Prozess birgt

die Möglichkeit, neue Wege der Energieerzeugung zu entwickeln, bei denen die Menschen die Hauptakteure sind und die zur Verringerung der Energiearmut beitragen können. Die EU und die Mitgliedstaaten können diesen Prozess erleichtern, indem sie den Verwaltungsaufwand reduzieren und mehr Menschen in die Lage versetzen, Investitionen zu tätigen.

Durch dezentrale, erneuerbare und digitalisierte Formen der Energieversorgung können die Umweltverschmutzung eingedämmt, die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen ermöglicht, die Energieeffizienz von Gebäuden verbessert und die Energiearmut gesenkt werden.

In einem dezentralen System können Verbraucherinnen und Verbraucher als aktive Kunden, Bürgerenergiegemeinschaften, Landwirte, KMU und kommunale Unternehmen an der Wertschöpfung teilnehmen. Dezentrale Energiesysteme geben wichtige Impulse für die regionale Entwicklung und können die Schaffung neuer, hochwertiger und qualifizierter Arbeitsplätze in den Regionen bewirken.

Bei der Entwicklung dieser Projekte muss jedoch sichergestellt werden, dass die Gewinne sozialverträglich in die Gemeinschaft und in lokale Dienstleistungen reinvestiert werden, die armen Menschen zugutekommen können.

Energiegemeinschaften und -genossenschaften sollten ermutigt werden, die Bürger, auch die am stärksten benachteiligten unter ihnen, aktiv an der Erzeugung sauberer Energie für den eigenen Gebrauch zu beteiligen.

---